

Resolution im Rahmen des Kongresses „Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung“ 2022 in Schwäbisch Gmünd

Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes: Ehrliche Aufarbeitung muss sein. „Käufliche Sexualität“ neu bewerten!

Der Kongress "Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung" vom 29. Mai bis 1. Juni 2022 auf dem Schönblick in Schwäbisch Gmünd hat sich mit der Lage von Menschen in der Prostitution und von Ausstiegswilligen befasst.

Das Ausmaß der sexuellen Ausbeutung, die Gewalt in der Prostitution und die weithin bestehende Zwangslage sind immens. Ende 2020 waren in Deutschland rund 24 900¹ Menschen nach dem Prostituiertenschutzgesetz gemeldet. Nach Schätzungen aus Fachkreisen befinden sich jedoch mindestens 200 000², manche reden sogar von bis 300 000 – 400 000³ Menschen in der Prostitution. Viele werden durch finanzielle Notlagen, strukturelle Zwänge, Gewalt und Menschenhandel in die Prostitution getrieben. Leider hat sich die Lage der Betroffenen während der Corona-Pandemie und durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine noch verschärft. Weltweit ist Prostitution und Menschenhandel noch ein viel größeres Problem und sexualisierte Gewalt leider in vielen Ländern an der Tagesordnung. Die WHO geht davon aus, dass eine von drei Frauen unter sexualisierter Gewalt leidet⁴.

Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, dass der Bundestag gesetzliche Maßnahmen gegen (sexuelle und häusliche) Gewalt an Frauen ergreift. Wir begrüßen die Absichten des Koalitionsvertrages, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen⁵. Bei diesen Initiativen hat der Bundestag unsere volle Unterstützung.

Jedoch wird der Bereich der käuflichen Sexualität mit den weithin dahinterstehenden kriminellen Strukturen zu wenig wahrgenommen und ungenügend bekämpft. Verpflichtungen im Rahmen von internationalen Verträgen, der „Nachfrage“ entgegenzuwirken, die alle Formen der zum Menschenhandel führenden Ausbeutung von Personen begünstigt⁶, bleiben in Deutschland weitgehend unbeachtet. An dieser Stelle erinnern wir auch an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Februar 2014, das seinen Mitgliedsstaaten die Einführung des sogenannten „Nordischen Modells“ empfiehlt. Wir sehen die Notwendigkeit für einen Paradigmenwechsel, weg vom dem „Geschäftsmodell Prostitution“ hin zum Schutz der Prostituierten.

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. Die vom 1. Juli 2022 beginnende, dreijährige Evaluation des Gesetzes muss eine ehrliche und gründliche Aufarbeitung leisten. Wir halten gravierende Änderungen für unumgänglich. Das Recht auf Kommerzialisierung von Sex ist kein Bestandteil des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung⁷.

¹ Statistisches Bundesamt (o.V.): Prostituiertenschutz. URL: bit.ly/3lrVAIv (18.05.2022)

² Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9080, 18. Wahlperiode, 6. Juli 2016, Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss), S. 7, URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/090/1809080.pdf> (25.05.22)

³ Ebd., S. 7

⁴ The Global Strategy for Women's, Children's and adolescents health (2016-2030) (27.05.2022); and Facts and figures: Ending violence against women | What we do | UN Women – Headquarters (27.05.2022)

⁵ SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Koalitionsvertrag zwischen ebd. Mehr Fortschritt wagen. Seite 114. URL: bit.ly/3wp4MxB (18.05.2022)

⁶ Palermo-Protokoll: The Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime (New York, 15 Nov. 2000). UN Doc. A/55/383, entered into force 25 Dec. 2003. /

Vgl. EU-Richtlinie: Directive 2011/36/EU of the European Parliament and of the Council of 5 April 2011 on preventing and combating trafficking in human beings and protecting its victims, and replacing Council Framework Decision 2002/629/JHA, OJ L 101, 15.4.2011, pp. 1–11. /

Vgl. Europaratskonvention: Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings (Warsaw, 16 May 2005), CETS n. 197, entered into force 1 Feb. 2008.

⁷ Microsoft Word - 2019_Kalender_fuer_eine_Welt_ohne_Prostitution>Weitere_Infos.docx (frauenrechte.de) (27.05.2022)

Bereits 2007 bezeichnete die Bundesregierung es als eine „soziale Realität, dass viele Prostituierte sich in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können“⁸. Daher muss der Gesetzgeber die Würde der Frauen und deren Selbstbestimmung in den Blick nehmen.

Wir plädieren dafür, dass bei der Evaluation des ProstSchG ein möglichst breites Spektrum an Expertise und praktischer Erfahrung abgebildet wird: durch das Einbeziehen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Betroffenen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sowie von NGOs, die sich in diesem Bereich im Rahmen von Streetwork, Fachberatungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten für Ausstiegswillige und Betroffene von Menschenhandel engagieren. Eine Liste von unterstützenden Organisationen, Betroffenen und eine Literaturliste von persönlichen Ausstiegsberichten erhalten Sie im September zugestellt. Ein Blick in Internetforen, in denen sich Freier über Frauen in der Prostitution austauschen, zeigt die menschenverachtende Brutalität und unsägliche Gewalt vieler Freier.⁹

Notwendig ist außerdem der Austausch auf europäischer Ebene sowie mit außereuropäischen Ländern, die Erfahrungen mit dem sogenannten „Gleichstellungsmodell“ bzw. "Nordischen Modell" gemacht haben. Bitte prüfen Sie, wie ein „Gleichstellungsmodell“ in Deutschland aussehen könnte. Insbesondere müssen wir die Lage von Frauen mit einem Migrationshintergrund in den Blick nehmen, die sich überwiegend aufgrund von Armut, fehlenden Alternativen oder Zwang prostituieren. Sie machen den weitaus größten Teil der Prostitutionspopulation in Deutschland aus. Deswegen müssen gerade ihre Rechte geschützt werden und es muss Ihnen ein Leben außerhalb der Prostitution ermöglicht werden.

Wir brauchen zudem eine breite öffentliche Debatte über "käufliche Sexualität", um in der Gesellschaft ein Bewusstsein für diese menschenverachtende Problematik zu schaffen und durch die Debatte einen Paradigmenwechsel zu unterstützen. Wir fordern Sie auf, eine entsprechende Kampagne zu initiieren.

Beim Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in Deutschland und weltweit können Sie mit unserer Unterstützung rechnen.

Diese Resolution wird von den oben genannten Veranstaltungspartnern, den Kooperationspartnern (s. Rückseite) sowie der Zivilgesellschaft getragen. Die Ergebnisse der Unterschriftensammlung werden nach der Sommerpause vorliegen und über eine/n Bundestagsabgeordnete/n an den Bundestag übermittelt.

Für die Veranstalter des Kongresses:

Evangelische Allianz Deutschland, www.ead.de, Uwe Heimowski; Gemeinsam gegen Menschenhandel, www.ggmh.de, Frank Heinrich; Schönblick, www.schoenblick.de, Kuno Kallnbach; Aktion Hoffungsland, www.aktion-hoffungsland, Stefan Kuhn; Mission Freedom, www.mission-freedom.de, Gaby Wentland

Kontakt:

Schönblick, Kuno Kallnbach, Willy-Schenk-Str. 9, 72537 Schwäbisch Gmünd, kuno.kallnbach@schoenblick.de, 07171 9707 634

Online-Zustimmung zur Resolution und weitere Infos finden Sie unter www.schoenblick.de/unterschriftenaktion.

⁸ BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG). Online: <https://bit.ly/3xleoYQ>, S. 10

⁹ Lustscout (o.V.): URL: bit.ly/3wyKUa0 (18.05.2022); Bündnis Stop Sexkauf!: URL: <https://dieunsichtbarenmaenner.wordpress.com/> (25.05.22)